

**Der Wahlvorstand für den Personalrat
für die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter/innen**

der Hochschule der Bildenden Künste Saar
Keplerstr. 3-5
66117 Saarbrücken

Wahlausschreiben

1. Nach den Vorschriften des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes ist in der Hochschule der Bildenden Künste Saar der **Personalrat für die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter/innen (Verwaltungs-, Bibliotheks- und technisches Personal)** zu wählen.
2. Die Wahl des Personalrates findet statt am

Montag, den 24.04.2017, von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
Wahllokal: Verwaltung

3. Der zu wählende Personalrat besteht nach der Zahl der in der Regel in der Dienststelle wahlberechtigten Beschäftigten aus **einer Person**.

Das zu wählende Personalratsmitglied und dessen Vertreter/in wird nach den Grundsätzen der Personenwahl (Mehrheitswahl) in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

Im ersten Wahlgang ist das Personalratsmitglied, im zweiten Wahlgang dessen Vertreter/in zu wählen.

Die Wähler/innen dürfen dabei die Stimme nicht bei den Wahlgängen demselben Bewerber/derselben Bewerberin geben.
4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Auszug des Wählerverzeichnisses liegt in der Verwaltung der HBKsaar, Zimmer E.1, aus und kann dort von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.
5. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche, **spätestens bis zum 09.03.2017, 16.00 Uhr**, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.
6. Hiermit werden die wahlberechtigten Beschäftigten aufgefordert, vor Ablauf von 18 Kalendertagen, **spätestens bis zum 20.03.2017, 12.00 Uhr**, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber/innen einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bei der Einreichung für den ersten oder zweiten Wahlgang zu kennzeichnen.

Die Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand entgegengenommen. Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden.

Gewählt werden kann nur, wer auf einem **gültigen** Wahlvorschlag benannt ist.

7. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (§ 18 Abs. 4 SPersVG und § 8 Abs. 3 WO).
8. Jeder Bewerber/Jede Bewerberin kann für die Wahl des Personalrates nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 9 Abs. 1 WO)
Jeder/Jede wahlberechtigte Beschäftigte kann seine/ihre Unterschrift zur Wahl des Personalrates rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§ 9 Abs. 3 WO).
9. Die einzelnen Bewerber/innen sind in erkennbarer Reihenfolge unter laufender Nummer mit Familienname, Vorname und Amts- oder Berufsbezeichnung aufzuführen.
10. Die gültigen Wahlvorschläge werden **spätestens am 19.04.2017** bis zum Schluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht.
11. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können von der schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) Gebrauch machen. Dazu ist es erforderlich, beim Wahlvorstand die notwendigen Unterlagen zur Briefwahl anzufordern.
12. Der Wahlvorstand zählt die Stimmen am 24.04.2017 ab 14.00 Uhr im Wahllokal aus und stellt das Wahlergebnis fest. Die Sitzung ist öffentlich.
14. Der Wahlvorstand hat seinen Sitz in der Verwaltung der HBKsaar. Nur unter dieser Adresse sind von Montag bis Freitagvormittag Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben.

Saarbrücken, den 02.03.2017

Petra Kempkes
(Vorsitzende Wahlvorstand)

Dieter Alberty

Ute Kaufmann